

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache Nr. IV/M.113 — Courtaulds/SNIA)**

(91/C 304/21)

1. Am 19. November 1991 ist die Anmeldung eines Zusammenschlußvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist folgendes beabsichtigt: das Unternehmen Courtaulds plc und das Unternehmen SNIA Fibre SpA, das der Fiat-Gruppe angehört, gründen ein Gemeinschaftsunternehmen für Acetat-Filamentgarne, indem sie ihre in diesem Bereich bestehenden Aktivitäten in die neugegründete Gesellschaft, Novaceta Limited, einbringen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— das Unternehmen Courtaulds: Beschichtungen, Verarbeitungsmaterial, Verpackungen, Chemikalien, Fasern und Filmen;

— das Unternehmen SNIA Fibre SpA: Stapelfaser und Filamentfaser.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, daß der angemeldete Zusammenschluß unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax-Nr. (32-2) 236 43 01) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens IV/M.113 — Courtaulds/SNIA, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Merger Task Force,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.

(¹) ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.